

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31.12.2017 der Stadt Burgdorf**

Schlussbericht vom: 16.11.2018
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: **Herr Voutta**
Herr Reichert
Prüfungszeit: 28.08.2018 bis 09.11.2018
(mit längeren Unterbrechungen wegen
Krankheit und Urlaub)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
1.4 Prüfungsfeststellungen	8
1.5 Aufsichts- und Fachprüfungen	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen	9
2.1.2 Anordnungswesen	9
2.1.3 Buchführung	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	12
4. Ausführung des Haushaltsplans	13
4.1 Planvergleich	13
4.1.1 Ergebnishaushalt	13
4.1.2 Finanzhaushalt	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3 Liquiditätskredite	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15

5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	15
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	15
5.1.1.4	Sonstige Transfererträge	15
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	16
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	16
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen....	16
5.1.1.8	Aktivierete Eigenleistungen.....	16
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	16
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	17
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	17
5.1.2.1.1	Stellenplan	17
5.1.2.1.2	Personalaufwand	17
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung	18
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
5.1.2.4	Abschreibungen.....	18
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18
5.1.2.6	Transferaufwendungen	19
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.3	Außerordentliche Erträge.....	19
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	19
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	19
5.1.6	Jahresergebnis.....	19
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	20
5.3	Finanzrechnung	20
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	22
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit....	23
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	23
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	23
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	23
5.4 Teilfinanzrechnung.....	24
5.5 Bilanz.....	24
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage.....	24
5.5.1.1 Bilanz - Aktiva.....	24
5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen	25
5.5.1.1.2 Sachvermögen	25
5.5.1.1.3 Finanzvermögen	26
5.5.1.1.4 Liquide Mittel	26
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	26
5.5.1.2 Bilanz - Passiva	27
5.5.1.2.1 Nettoposition	27
5.5.1.2.2 Schulden	28
5.5.1.2.3 Rückstellungen.....	28
5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen.....	28
5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	28
5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ...	28
5.6 Anhang.....	29
5.6.1 Rechenschaftsbericht	29
5.6.2 Anlagenübersicht.....	29
5.6.3 Schuldenübersicht	29
5.6.4 Rückstellungsübersicht.....	29
5.6.5 Forderungsübersicht	29
5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	29
5.6.6.1 Ergebnishaushalt	30
5.6.6.2 Finanzhaushalt	30
5.6.7 Nebenrechnungen	30
5.6.8 Haushaltssicherungskonzept.....	30
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	31
6.1 Fehlbetrag/ Überschuss	31
6.2 Zusammenfassung.....	31
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	31

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Erträge 2017	15
Ansicht 2: Aufwendungen 2017	17
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	20
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	21
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017	22
Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017	23
Ansicht 7: Aktiva 2017	25
Ansicht 8: Passiva 2017	27

Abkürzungsverzeichnis

GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Gültig ab 18.04.2017)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VgV	Vergabeverordnung

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

Die in diesem Prüfbericht genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit, wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das RPA in der Zeit vom 08.02.2018 bis 15.06.2018 geprüft. Der Schlussbericht vom 28.06.2018 wurde am gleichen Tag dem Bürgermeister und der Ratsvorsitzenden zugeleitet.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 hat dem Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 25.10.2018 vorgelegen. In der gleichen Sitzung hat der Rat die Jahresrechnung beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover vom 08.11.2018 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sowie die Stellungnahme zu diesem Bericht lagen vom 12.11.2018 bis 20.11.2018 öffentlich aus.

Feststellung zu der Beanstandung und der Stellungnahme

Die Prüfungsbemerkung fand die Zustimmung der Politik mit dem Hinweis an die Verwaltung, bei zukünftigen Sanierungen auf die Wirtschaftlichkeit zu achten und auch Alternativen einzubeziehen.

1.4 Prüfungsfeststellungen

Die im Rahmen der laufenden unterjährigen Prüfungen und Visakontrollen festgestellten Fehler werden durch das RPA immer direkt mit den jeweiligen Sachbearbeitern bzw. Vorgesetzten besprochen. Sie werden von den Mitarbeitern so weit möglich unverzüglich behoben oder die Hinweise künftig beachtet. Eine Erwähnung in den Jahresabschlussberichten findet nur statt, wenn es sich um wesentliche Punkte handelt, u. a. Schadensfälle, oder die Kenntnisnahme für die Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch den Rat erforderlich ist.

1.5 Aufsichts- und Fachprüfungen

Prüfung Kommunales Energiemanagement

Die Prüfung erfolgte durch den Landesrechnungshof. Über den Prüfbericht vom 23.01.2017 wurde der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 11.05.2017 in Kenntnis gesetzt. Eine öffentliche Auslegung ist erfolgt.

Finanzstatusprüfung

Die Prüfung erfolgte durch den Landesrechnungshof. Über den Prüfbericht vom 08.06.2017 wurde der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 24.08.2017 in Kenntnis gesetzt. Eine öffentliche Auslegung ist erfolgt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise sowie im Rahmen der Visakontrolle geprüft. Darüber hinaus erfolgte am 19.10.2017 eine unvermutete Kassenprüfung.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H. Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit dem Buchführungssystem der Software H & H erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Stadt Burgdorf hat die notwendigen Regelungen erlassen.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Hinweis

Jahr 2012 wurden erstmalig Ziele im Haushaltplan aufgenommen. Kennzahlen stehen weiterhin nur teilweise zur Verfügung. Von daher ist eine Erfolgskontrolle des gesamten Haushaltes schwierig durchzuführen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 28.03.2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Der Jahresabschluss 2017 wurde dem RPA am 18.05.2018 zur Prüfung vorgelegt. Das RPA konnte die Prüfung wegen längerer Krankheit und Urlaub erst im November 2018 abschließen.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Wertgrenzen wurden dem RPA im Haushaltsjahr 2017 insgesamt **236** Auftragsvergaben mit einem Gesamtvolumen von **9.331.701,04 €** zur Prüfung vorgelegt. Zum größten Teil konnte das RPA den Vorschlägen der Fachabteilungen, teilweise nach weiterer Klärung, folgen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Burgdorf wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 314.944,94 € sowie über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 52.057,23 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen war im aktuellen Haushaltsjahr sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rates der Stadt Burgdorf (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Rat wurde noch nicht über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2017.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 70.107,32 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit die Stadt auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 08.12.2016 hat der Rat der Stadt Burgdorf die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2016 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 20.01.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Auch für 2017 war eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 60.086.400,00 € und
ordentlichen Aufwendungen mit 66.226.900,00 € sowie
außerordentlichen Erträgen mit 1.534.000,00 € und
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmeverolumens eine Erhöhung um 1.679.783,71 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 6.748.191,89 € eingetreten.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 74.475.800,00 € und
Auszahlungen von 78.192.300,00 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 10.630.100,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.357.900,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	60.086.400,00 €	62.455.773,03 €	2.369.373,03 €
ordentliche Aufwendungen	66.226.900,00 €	62.743.723,62 €	-3.483.176,38 €
ordentliches Ergebnis	-6.140.500,00 €	-287.950,59 €	5.852.549,41 €
außerordentliche Erträge	1.534.000,00 €	2.848.144,33 €	1.314.144,33 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	370,01 €	370,01 €
außerordentliches Ergebnis	1.534.000,00 €	2.847.774,32 €	1.313.774,32 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 661.290,01 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.947.700,00 €	58.871.996,43 €	924.296,43 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.715.700,00 €	56.295.146,05 €	-4.420.553,95 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.768.000,00 €	2.576.850,38 €	5.344.850,38 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.227.200,00 €	7.016.652,14 €	1.789.452,14 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.857.300,00 €	11.409.869,48 €	-4.447.430,52 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.630.100,00 €	-4.393.217,34 €	6.236.882,66 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-13.398.100,00 €	-1.816.366,96 €	11.581.733,04 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.300.900,00 €	8.670.752,72 €	-2.630.147,28 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.619.300,00 €	1.614.698,17 €	-4.601,83 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.681.600,00 €	7.056.054,55 €	-2.625.545,45 €
Finanzmittelbestand	-3.716.500,00 €	5.239.687,59 €	8.956.187,59 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		59.586.745,15 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		59.674.774,02 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-88.028,87 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.462.687,06 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		10.614.345,78 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 11.237.000,00 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 12.537.550,62 € übertragen.

Hinweis

Bei den zuvor genannten Zahlen des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes hat das RPA die Ansätze 2017 lt. Haushaltsplan den Ergebnissen 2017 gegenübergestellt und kommt deshalb beim Plan-Ist-Vergleich (Differenz) zu anderen Ergebnissen als die Kämmerei, die die Gesamtermächtigungen mit den Ergebnissen verglichen hat.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Burgdorf hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Stabstellen/ Overhead	674.700,00 €	2.114.731,29 €
Allgemeine Verwaltung	-3.269.300,00 €	-2.902.730,32 €
Schule, Kultur und Sport	-6.873.000,00 €	-6.323.665,91 €
Jugend und Soziales	-10.247.100,00 €	-10.446.953,97 €
Finanzen und Personal	22.829.900,00 €	26.554.317,53 €
Gebäudewirtschaft	-696.700,00 €	-644.646,19 €
Ordnung und Brandschutz	-1.347.300,00 €	-1.026.247,35 €
Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt	-1.345.800,00 €	-1.169.274,83 €
Tiefbau, Straßen, Verkehr, Grünflächen	-4.331.900,00 €	-3.595.706,52 €
Gesamt	-4.606.500,00 €	2.559.823,73 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Burgdorf ist am 21.02.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung, die beachtet wurden.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 8.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 10,07 € (im Vorjahr 28,91 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

Hinweis

Positiv ist festzustellen, dass trotz der Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2017 insgesamt 3.171,77 € an Zinsen erwirtschaft werden konnten.

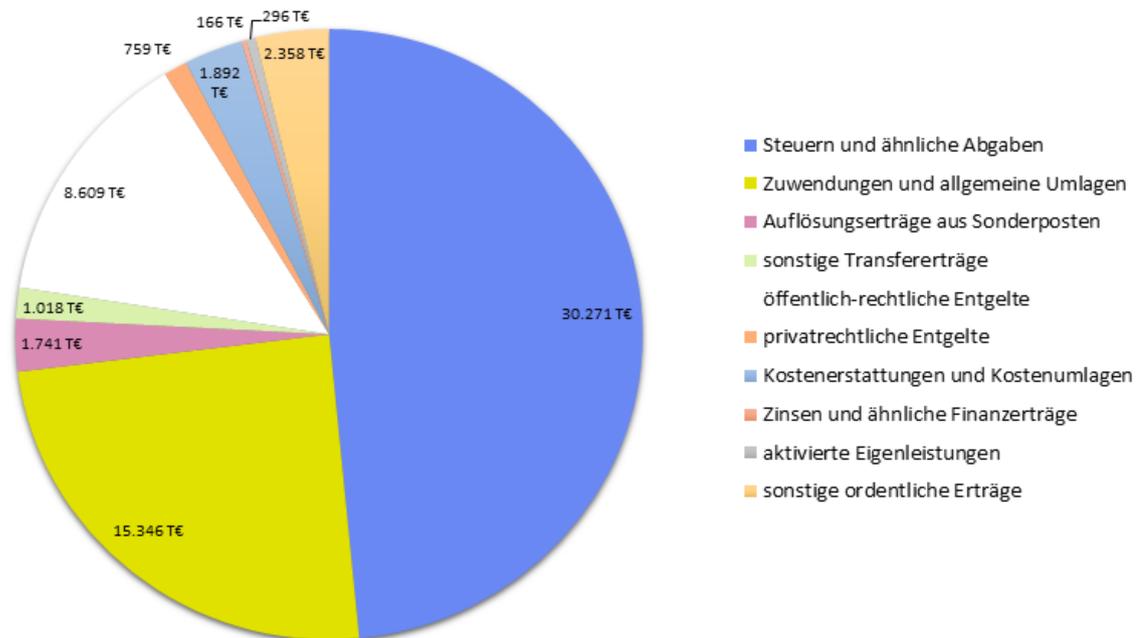
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

5.1 Ergebnisrechnung

Da die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss dargestellt ist, kann an dieser Stelle auf die betragsmäßige Übersicht verzichtet werden.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2017

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden richtig gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden richtig erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

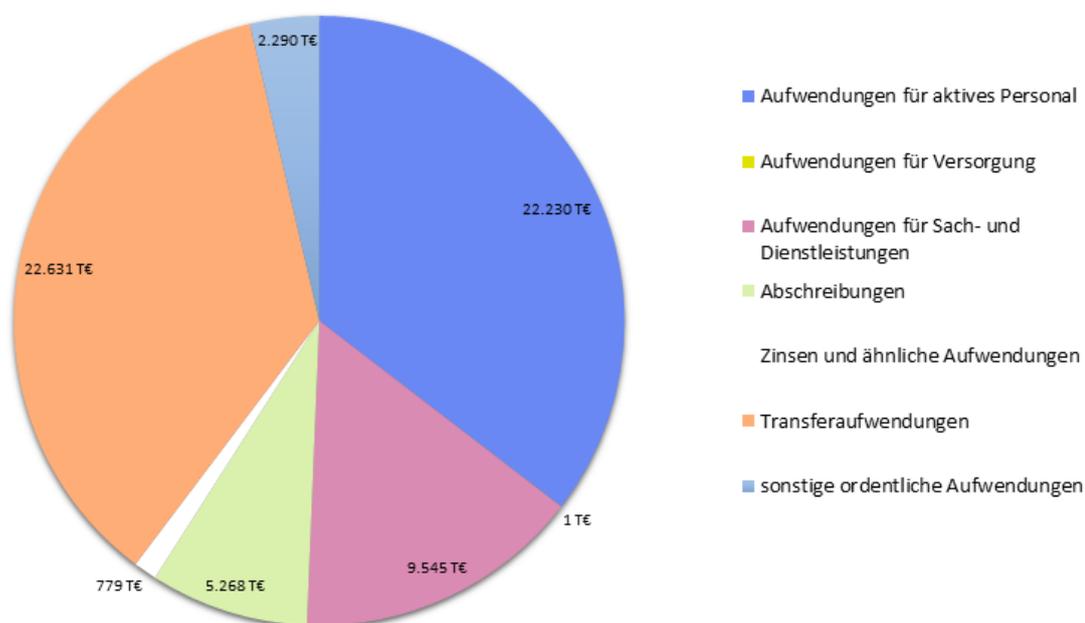
Die aktivierten Eigenleistungen wurden richtig dargestellt.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2017

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Be-
dienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine
oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebil-
det worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensio-
näre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrück-
stellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorge-
schriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde unein-
geschränkt beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kon-
tengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungs-
pflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhal-
tungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsauf-
wand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposi-
tion.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Burgdorf getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungssätze sind nach § 47 KomHKVO gebildet worden
und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

Hinweis

*Zwischen den in der Ergebnisrechnung und der Anlagenübersicht aus-
gewiesenen Abschreibungen ergibt sich eine Differenz von
540.516,22 €, die von der Kämmerei gegenüber dem RPA belegt wer-
den konnte. Es handelt sich hierbei überwiegend um Abschreibungen
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit, die von der Finanzsoft-
ware H & H in der Anlagenübersicht nicht berücksichtigt wurde.*

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsauf-
wendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund
von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwen-
dungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend
der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik
erfüllt wurden.²

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 778.738,40 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen 22.631.355,09 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Burgdorf.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgender Position zusammen:

- Vermögensveräußerungen

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgender Position:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 2.847.774,32 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-287.950,59 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (2.847.774,32 €) wird mit 2.559.823,73 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

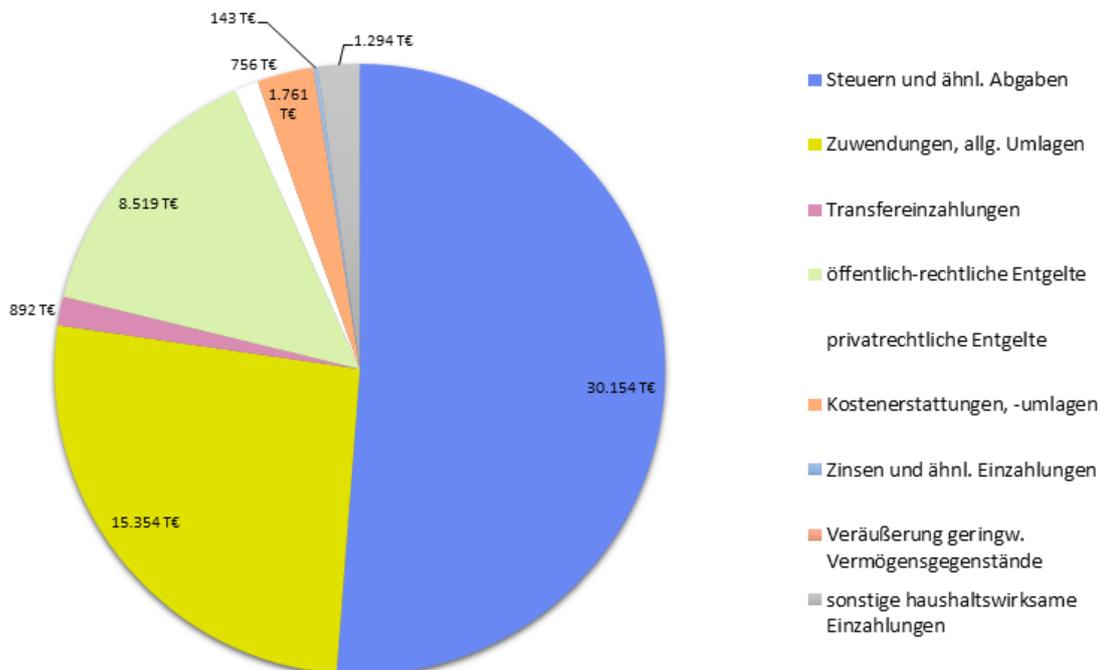
Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

Da die Finanzrechnung im Jahresabschluss dargestellt ist, kann an dieser Stelle auf eine erneute betragsmäßige Übersicht verzichtet werden.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

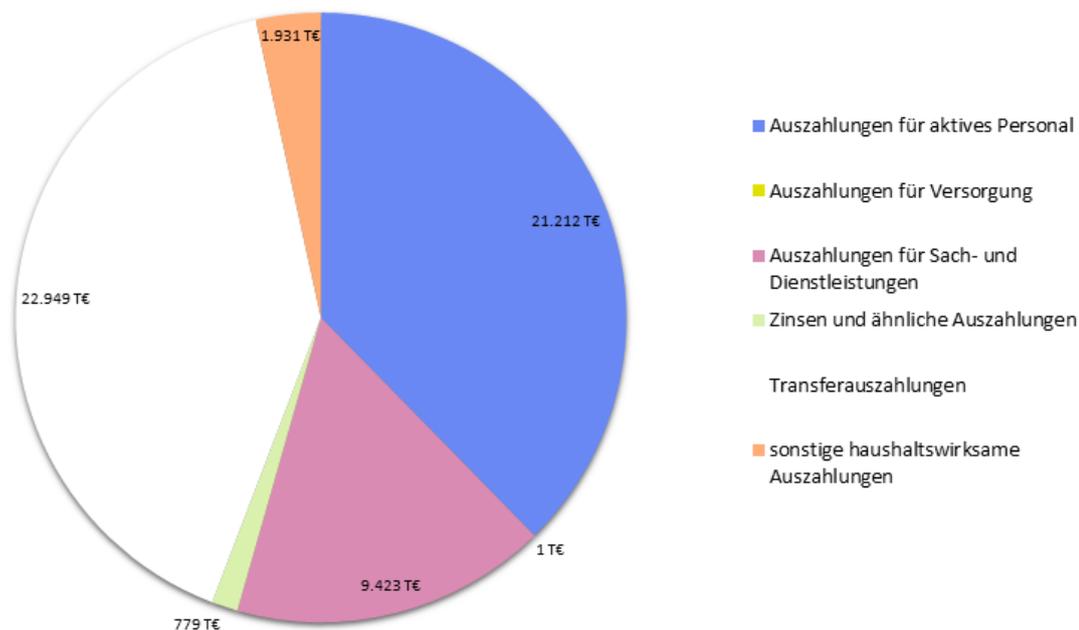
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

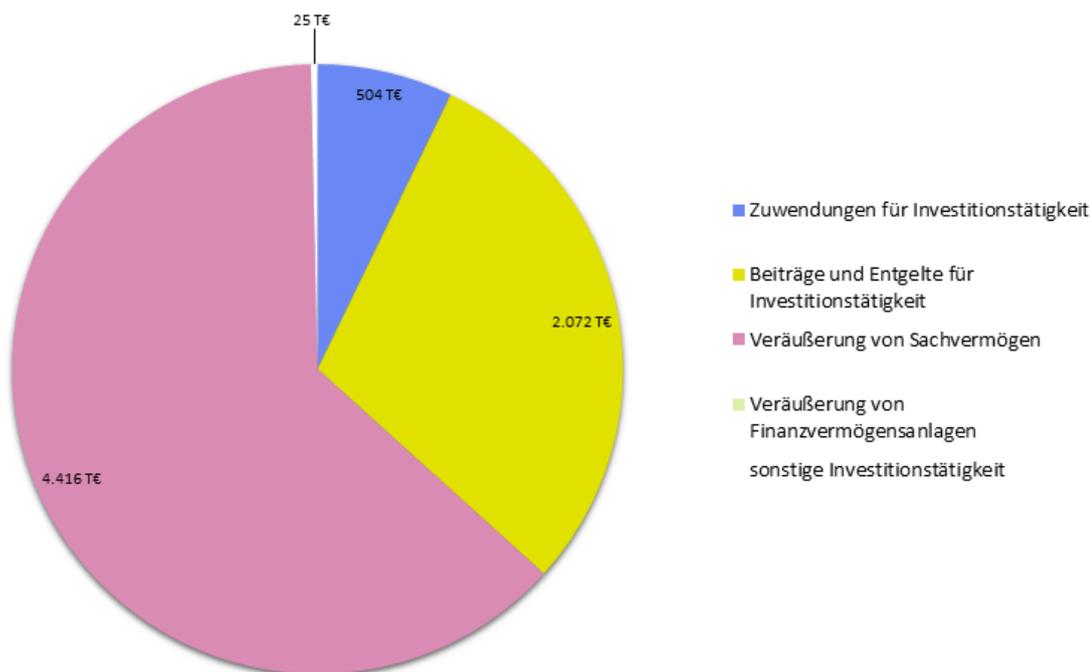
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2.576.850,38 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

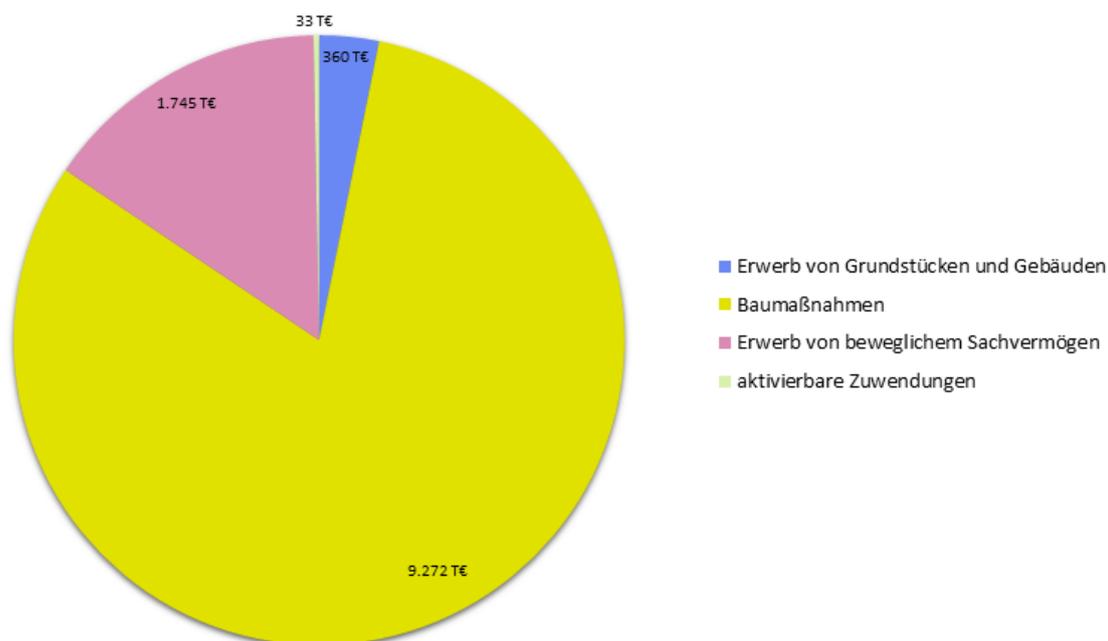
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 4 KomHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 29 KomHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2017 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 8.670.752,72 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2017 mit 1.614.698,17 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2017 in Höhe von 7.056.054,55 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 253.704.949,11 € (Vorjahreswert: 242.430.560,17 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

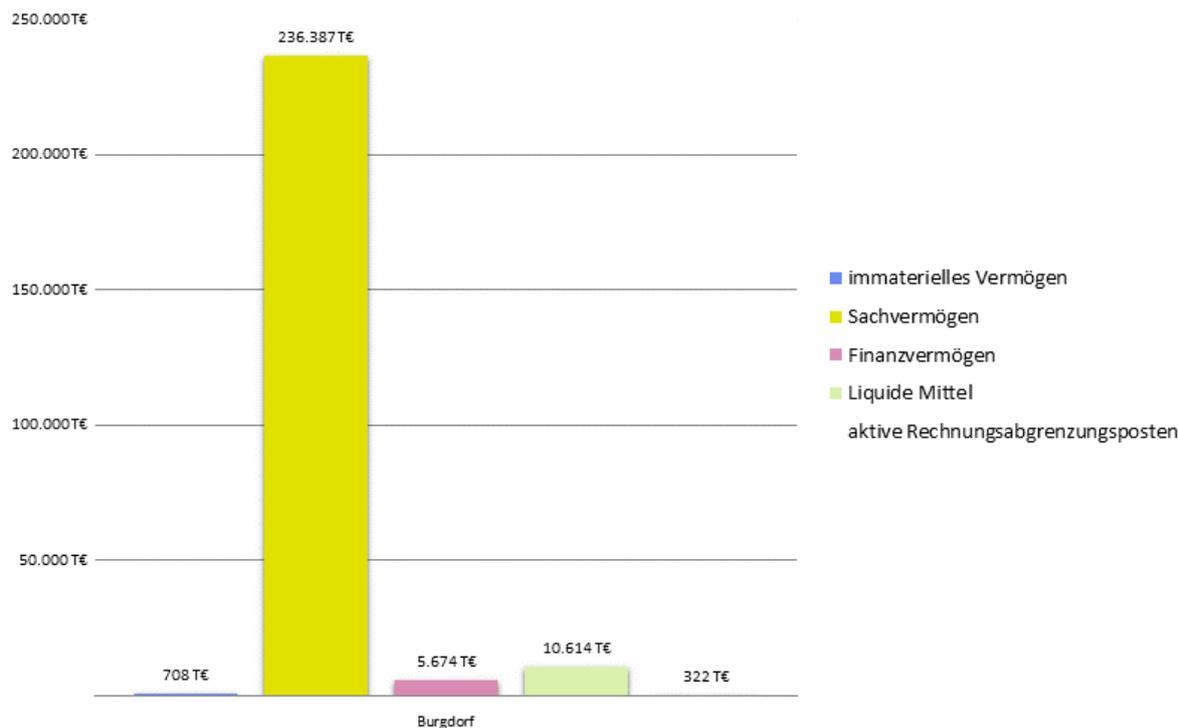
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	780.597,81 €	707.853,70 €	-9,3 %
2. Sachvermögen	230.737.776,78 €	236.386.775,87 €	2,4 %
3. Finanzvermögen	5.141.783,69 €	5.673.889,10 €	10,3 %
4. Liquide Mittel	5.462.687,06 €	10.614.345,78 €	94,3 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	307.714,83 €	322.084,66 €	4,7 %
Gesamt	242.430.560,17 €	253.704.949,11 €	4,7 %

Tabelle 4: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2017

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 11.274.388,94 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

Hinweis

Die Kämmerei hat für das Jahr 2017 eine körperliche Bestandsaufnahme gemäß § 39 Abs. 1 KomHKVO durchgeführt. Die Übereinstimmung mit den Anlagennachweisen wurde festgestellt. Die Inventur der einzelnen Einrichtungen obliegt den Fachabteilungen. Wie bereits in den letzten Schlussberichten mitgeteilt, ist noch nicht in allen Einrichtungen die Erstaufnahme des Inventars vollständig abgeschlossen. Ein vollständiger Abgleich zwischen den in der Kämmerei geführten Anlagennachweisen und den Inventarverzeichnissen der Fachabteilungen konnte deshalb noch nicht durchgeführt werden.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 47 Abs. 6 KomHKVO wurde beachtet.)

Den Zugängen von Sachvermögen von 12.408.712,57 € standen Abgänge von 2.255.711,10 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge sind auf den Seiten 24 bis 26 im Jahresabschlussbericht 2017 aufgeführt.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.673.889,10 € (Vorjahr 5.141.783,69 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Burgdorf sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 394.261,79 € auf 1.483.425,98 €. Die Forderungen wurden mit dem Gegenwartswert angesetzt.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquiden Mittel betragen 10.614.345,78 € zum 31.12.2017 (Vorjahr: 5.462.687,06 €).

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

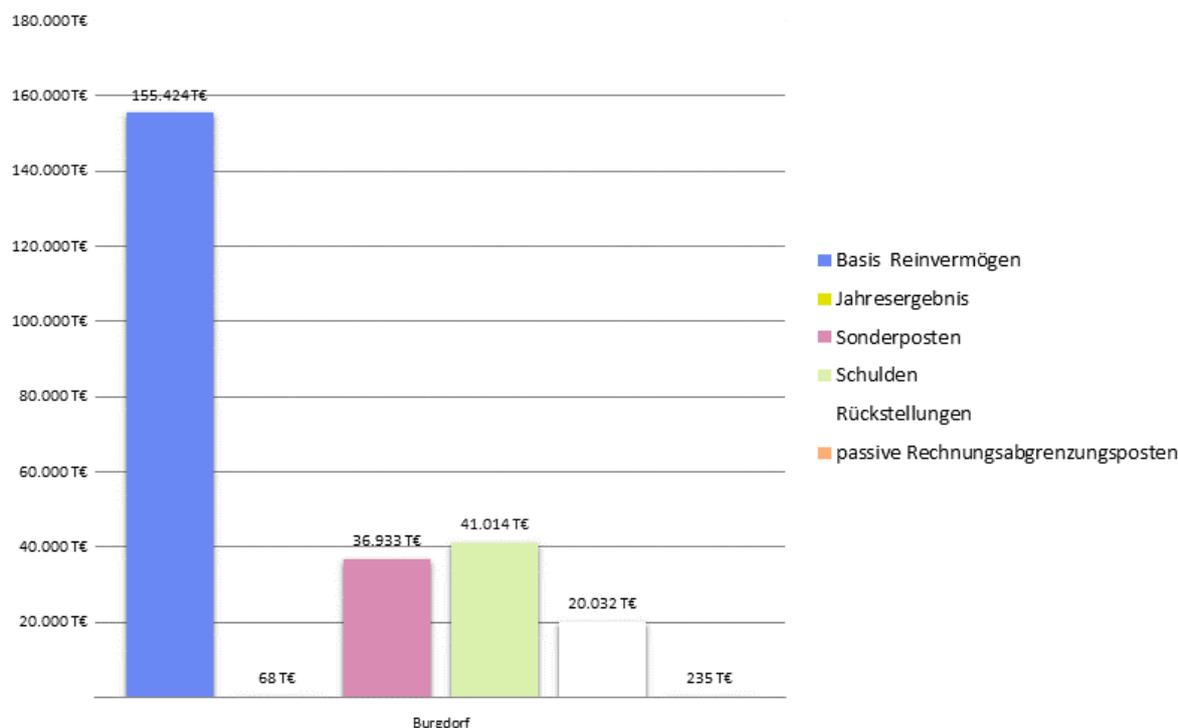
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 322.084,66 € für gebildet.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	155.424.014,96 €	155.424.014,96 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.3 Jahresergebnis	-2.491.985,82 €	67.837,91 €	-102,7 %
1.4 Sonderposten	35.708.435,31 €	36.933.013,05 €	3,4 %
2. Schulden	33.791.947,45 €	41.013.821,63 €	21,4 %
3. Rückstellungen	19.786.654,15 €	20.031.566,43 €	1,2 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	211.494,12 €	234.695,13 €	11,0 %
Gesamt	242.430.560,17 €	253.704.949,11 €	4,7 %

Tabelle 5: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2017

Die Bilanzsumme hat sich um 11.274.388,94 € auf 253.704.949,11 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2017 mit 155.424.014,96 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2016 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7.221.874,18 € erhöht.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 01.01.2006 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Rat der Stadt Burgdorf vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 20.031.566,43 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Burgdorf mit 18.738.773,00 € ausgewiesen.

5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Feststellung

Die Rückstellungen für Urlaub haben sich erstmalig um einen geringen Betrag von 6.889,67 € auf insgesamt 686.974,86 € und für Mehrstunden um 21.559,51 € auf 341.770,04 € reduziert. Die weiterhin hohen Rückstellungen beeinflussen das Bilanzergebnis negativ. Die Reduzierung ist auf die Anordnung der Verwaltung zurückzuführen, dass bis zum jeweiligen Jahresende die Mehrstunden auf maximal 1,5 Wochenarbeitszeiten und der Urlaub auf weniger als zehn Tage reduziert werden sollen. Die Überprüfung für 2017 hat ergeben, dass bei ca. 19 Prozent (Urlaub) bzw. ca. 11 Prozent (Mehrstunden) der Mitarbeiter die vorgegebenen Höchstgrenzen nicht eingehalten werden konnten.

5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	13.101.629,94 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	768.900,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	70.107,32 €
	0,00 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2017 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht ³		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	707.853,70 €	780.597,81 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	236.386.775,87 €	230.737.776,78 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	4.190.463,12 €	4.052.619,50 €
insgesamt	241.285.092,69 €	235.570.994,09 €

Tabelle 6: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2017 einen Bestand von 241.285.092,69 €.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Auch die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.5 Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten ebenfalls mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnis-

³ Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

haushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 3, Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

Feststellung

Die zu hohen Haushaltsreste sind zu beanstanden. Diese beeinflussen den Jahresabschluss positiv, weil sie im Gegensatz zu den Rückstellungen nicht das Jahresergebnis belasten.

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.324.951,49 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 13.101.629,94 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

5.6.8 Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 enthält die nach § 110 Abs. 8 NKomVG notwendigen Angaben.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag/ Überschuss

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 2.491.985,82 €.

Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.559.823,73 €.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 - die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 - bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
 - das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Burgdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen keine Bedenken.



(Voutta)

Leiter Rechnungsprüfungsamt